

Hygieneplan für die Nutzung
von Dorfgemeinschaftshäusern, des Bürgerzentrums im Stadtteil
Lispenhausen sowie des Bürgersaals in der Kernstadt
der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

Stand: 16.12.2021

Dieser Hygieneplan gilt für alle von der Stadt Rotenburg a. d. Fulda zugelassenen Nutzer unserer Dorfgemeinschaftshäuser, des Bürgerzentrums im Stadtteil Lispenhausen, des Bürgersaals in der Kernstadt sowie für Räumlichkeiten im Rathaus und ist von allen Personen in den Räumlichkeiten der Stadt Rotenburg a. d. Fulda zwingend einzuhalten.

Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregeln in den Gebäuden zu beachten. Soweit der Nutzer durch eigene Hygieneregeln wegen der spezifischen Anforderungen durch die Nutzung (z. B. sportliche oder musische Nutzung) aufzustellen hat, gilt der vom Nutzer erstellte Hygieneplan als Ergänzung zu diesem Hygieneplan. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Betrieb eingestellt werden.

Der Hygieneplan beinhaltet Regelungen und Hinweise für die nachstehenden Bereiche:

- Grundsätzliche Regelungen
- Unterweisung
- Räumliche Regelungen/Rahmenbedingungen
- Persönliche Hygiene
- Hygiene im Sanitärbereich
- Wegeführung
- Meldepflicht

Grundsätzliche Regelungen

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda stellt den berechtigten Nutzern auch während der Corona-Krise ihre Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung. Dabei sind die besonderen Nutzungsbedingungen zu beachten, die insbesondere durch die Verordnung des Landes Hessen und deren Ausführungsbestimmungen geregelt sind.

Die besonderen Nutzungsbedingungen sind zudem auch in allen weiteren Liegenschaften, die sich im Eigentum der Stadt Rotenburg a. d. Fulda befinden, genau zu beachten.

Unterweisung

Vor der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehört insbesondere, dass die Mieter die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen allen Nutzern erläutern sowie die Händehygiene- und Husten- und Nies-Etikette vermitteln.

Alle Nutzer der gemeindlichen Einrichtungen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen hat der Hauptmieter die Nutzer auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

...

Räumliche Regelungen/Rahmenbedingungen

Die Abstands- und Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten. Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln von mind. 1,5 Meter in allen Richtungen. Die verantwortlichen Personen haben darauf zu achten, dass dies eingehalten und bei Bedarf entsprechend angepasst wird. Insbesondere bei sportlichen und gymnastischen Aktivitäten muss gesichert sein, dass ausreichend Abstand eingehalten werden kann.

Die Teilnehmerzahl ist an die Größe der Räumlichkeit anzupassen.

Bürgersaal in der Kernstadt	Saal	300	Raumgröße m ²
	Foyer	200	Raumgröße m ²
Dorfgemeinschaftshaus Atzelrode	Saal	50	Raumgröße m ²
Dorfgemeinschaftshaus Braach	Saal	130	Raumgröße m ²
	Gr.Vereinsraum	90	Raumgröße m ²
	Kl. Vereinsraum	56	Raumgröße m ²
Dorfgemeinschaftshaus Dankerode	Saal	95	Raumgröße m ²
Dorfgemeinschaftshaus Erkshausen	Saal	120	Raumgröße m ²
Dorfgemeinschaftshaus Mündershausen	Saal	100	Raumgröße m ²
Bürgerzentrum Lisperhausen	Saal	125	Raumgröße m ²
	Vereinsraum	64	Raumgröße m ²
	Kegelraum	50	Raumgröße m ²
Dorfgemeinschaftshaus Schwarzenhasel	Saal	100	Raumgröße m ²
Dorfgemeinschaftshaus Seifertshausen	Saal	93	Raumgröße m ²
Neues Rathaus	Großer Sitzungssaal	150	Raumgröße m ²
	Magistrats-sitzungszimmer	35	Raumgröße m ²
	Raum ehem. Altenstube	35	Raumgröße m ²

...

Regeln für Veranstaltungen in öffentlichen Räumen:

Für Veranstaltungen gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuellen Corona-Regeln des Landes Hessen.

<https://hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen>

Rahmenbedingungen

Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind vom Vermieter im Vorfeld gut sichtbar angebracht worden und sind je nach Nutzung durch den Nutzer individuell anzupassen.

Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel, sind vom Nutzer zur Verfügung zu stellen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Nur Bürgersaal: Die Lüftungsanlage darf bis auf weiteres nicht eingeschaltet werden. Frischluftzufuhr ist durch Öffnung von Fenstern und Türen zu gewährleisten. Im Sinne der Nachtruhe sind Fenster und Türen nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten und die Beschallungsanlagen sind zu drosseln.

Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmack-/ Geruchsinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit oder Erbrechen) müssen die betroffenen Personen zu Hause bleiben.
- Ein Mindestabstand von mind. 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes, ist zu jeder Zeit der Veranstaltung einzuhalten. Beim kurzfristigen Verlassen des Veranstaltungsraumes darf dieser Mindestabstand ebenfalls nicht unterschritten werden.
- Persönliche Nahkontakte sind zu vermeiden (z. B. Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung).
- Das Berühren des Gesichts mit den Händen, insbesondere die Schleimhäute, sollte möglichst vermieden werden.
- Kann der Mindestabstand zwischen den einzelnen Personen nicht eingehalten werden, so ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske verpflichtend. Küchenpersonal, Kellnerinnen und Kellner sowie Servicekräfte müssen eine Mund-Nasen-Maske tragen.

- Gründliche Händehygiene erfolgt durch:
Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/> oder, falls nicht möglich Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch: www.aktion-sauberehaende.de)
- Regelmäßige Desinfektion von Handkontaktflächen (z. B. Türklinken). Für diesen zusätzlichen Hygienebedarf (z. B. Desinfektionsmittel) übernimmt die Stadt Rotenburg a. d. Fulda keine Kosten. Hier sind die zugelassenen Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette.

Hygiene im Sanitärbereich

In den Toilettenräumen dürfen nur Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher verwendet werden. Es dürfen sich nicht zu viele Nutzer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Die Toiletten sind einzeln, maximal mit zwei Personen, aufzusuchen. Die Anzahl ist in Abhängigkeit der Größe des Sanitärraums per Aushang festgelegt.

Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass es nicht zu Warteschlangen im und vor dem Gebäude der jeweiligen Gemeinschaftseinrichtung kommt. Auch hier sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen sind dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Gesundheitsamt, Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld, Tel. 06621 / 87 87 87 oder 06621 / 87 24 18 umgehend zu melden.

Allgemeines

Dieser Hygieneplan sowie eine eventuelle spezifische Ergänzung durch den Nutzer sind dem Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen. Aus Gründen der Kontrollierbarkeit des Hygienekonzeptes durch zuständige Behörden sollte dieses schriftlich während der Veranstaltung verfügbar sein und eine verantwortliche Person ausweisen.

Rotenburg a. d. Fulda, 16.12.2021


Grünwald
Bürgermeister